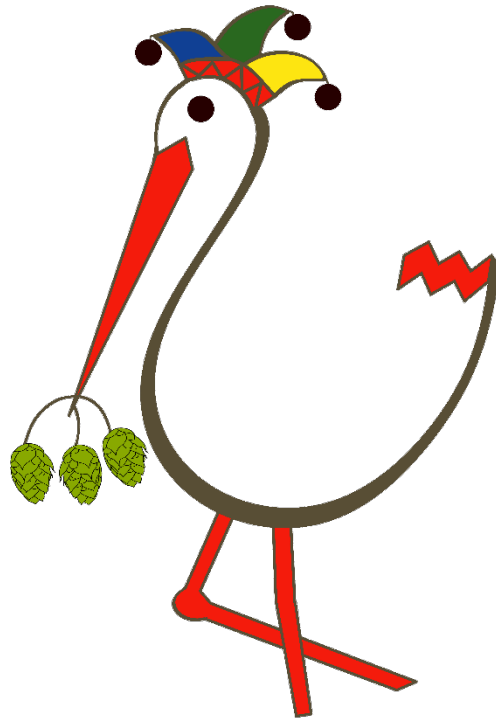


Hygieneschutzkonzept Für den Verein



Geisenfelder Faschingsgesellschaft e.V.

Stand 27.07.2020

Version 1.0

1. Organisatorisches

- Durch **Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ausschluss vom Training

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ausschluss vom Training für:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu desinfizieren
- Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Die Teilnehmer werden über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung und Desinfektion der Hände informiert. Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen von Sportanlagen werden Warteschlangen durch geeignete Vorkehrungen vermieden.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

4. Outdoorsportbetrieb (an der frischen Luft)

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID- 19-Falles unter den Teilnehmer, Trainer, Zuschauer zu ermöglichen, wird eine Dokumentation des jeweiligen Trainings mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E- Mail-Adresse bzw. Anschrift) erstellt.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Verpflegung sowie Getränke und Handtücher werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

5. Indoorsportbetrieb (in geschlossenen Räumen)

In Ergänzung zu den Auflagen des Outdoorsportbetriebs sind folgende Zusatzvoraussetzungen zu beachten:

- Die Maximale Länge je Training beträgt 120 Minuten.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind Zuschauer im Indoorbereich untersagt.
- Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Das standortspezifische Hygienekonzept wird durch das Hygienekonzept und Vorgabe des Sportgaststättenbetreibers dem TV Geisenfeld ergänzt. Zusätzlich ist im Anhang das Raumkonzept für die Nutzung während des Trainings zu finden.

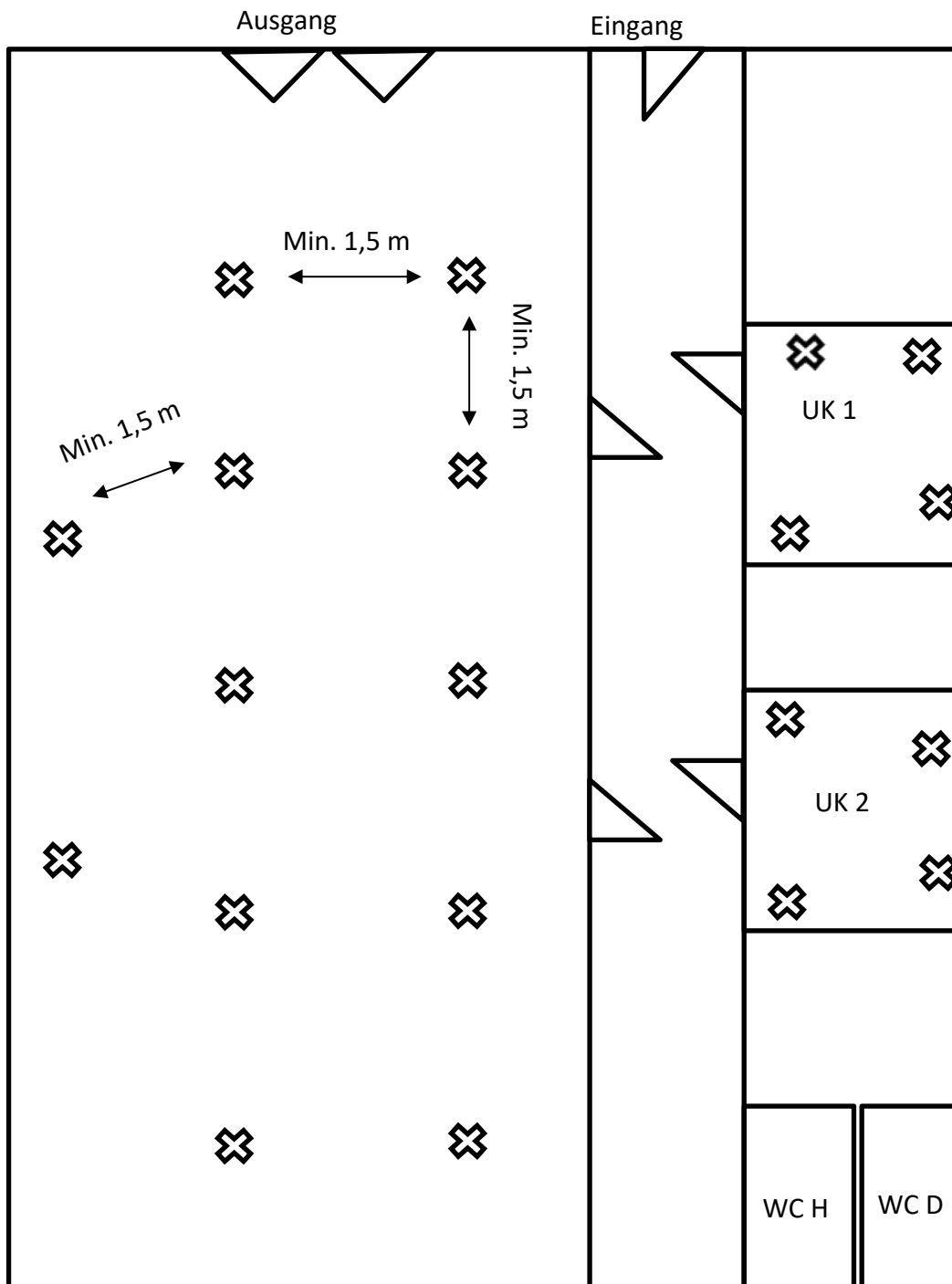
6. Zusätzliche Maßnahmen

- Sollten in der Zwischenzeit weitere Lockerungen für den Trainingsbetrieb von staatlicher Seite verkündet werden, so gelten diese erst, wenn der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Corona Beauftragten das Hygienekonzept angepasst und veröffentlicht haben!

Ort, Datum

Alexander Kneidl 1. Präsident

Anhang



Layout TV-Halle